

Kreisblatt

für den

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 Mk., durch die Post geliefert pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 28.

Freitag, den 2. April 1920

36. Jahrgang

Amtlicher Teil.

**An die Herren Bürgermeister des Kreises
und den Magistrat der Stadt Westerbург.**

Ich habe Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach der Verordnung III § 6 des Kreisausschusses vom 14. 7. 1919 (Kreisblatt Nr. 68 von 1919) Kuchen nur in Haushaltungen bereitet und gebacken werden darf.

Westerburg, den 30. März 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

**An die Herren Bürgermeister im besetzten Gebiet
des Kreises.**

Es wird darauf hingewiesen, daß die Entente gegen die Einführung des neuen Umsatzsteuergesetzes vom 24. 12. 1919 (R.G.B. S. 2157) in den besetzten Gebieten keinen Einspruch erhoben hat. Dieses Gesetz gilt daher auch in vollem Umfange in den besetzten Gebieten wovon ich hiermit Mitteilung mache mit dem Ersuchen dies in ihrer Gemeinde bekannt zu geben.

Westerburg, den 30. März 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Zeitzfreiwillige!

Beim Brigadekommando ging folgende Verordnung ein:
Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. 1. 20 wird verfügt: Den Arbeitnehmern, die sich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung in den Dienst der Einwohnerwehr, der Zeitzfreiwilligen oder technischen Nothilfe gestellt haben, kann von den Arbeitgebern aus diesem Anlaß nicht gekündigt werden. Die Arbeitnehmer gelten für die Zeit ihres Dienstes in der Einwohnerwehr, in Zeitzfreiwilligenformationen oder technischer Nothilfe als von ihrer jetzigen Dienststelle beurlaubt. Bohnkürzungen dürfen nicht eintreten. Ihr Wiedereintritt in die frühere Berufsstelle bleibt ihnen rechtlich gesichert. Der Nachweis des geleisteten Dienstes ist von der leitenden Stelle der Einwohnerwehr, der Zeitzfreiwilligenformationen (mit Kommandostelle) oder technischen Nothilfe täglich zu bescheinigen. Unbeschadet dieser Regelung sind begründete Reklamationen der Arbeitgeber weitgehend zu berücksichtigen. Zuwiderhandlungen werden gem. § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. 1. 20 bestraft.

Cassel, den 23. März 1920.

Reichswehr-Brigade Nr. 11.

Der Oberbefehlshaber gez. v. Seckl, Generalmajor.

Wird veröffentlicht.

Westerburg, den 29. März 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Reichswehr-Brigade Nr. 11.

In Ergänzung des § 2 meiner Verordnung über die Verhängung des verschärften Ausnahmezustandes verordne ich folgendes:

Außerordentliche Kriegsgerichte werden vorläufig nur in Cassel, Coburg, Darmstadt, Eisenach, Erfurt, Frankfurt a. M., Gießen, Langensalza, Limburg, Marburg, Henningen und Rudolstadt eingesetzt.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Cassel, den 13. März 1920.

Der Militärbefehlshaber.

gez. von Stolzmann.

Bei einem Pferde des Landwirts Christian Weber in Wahnscheid bei Herschbach ist die Räude amtlich festgestellt worden.

Westerburg, den 29. März 1920.

Der k. Landrat.

Nachdem die Nass. Landesbank sowie benachbarte Kreis Sparlassen den Zinsfuß für Spareinlagen auf 3 Prozent herabgesetzt haben, hat der Kreisausschuß auch für die hiesige Kreis Sparkasse den gleichen Zinsfuß mit Wirkung vom 1. April d. Js. an eingeführt.

Westerburg, den 31. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Schieren, l. Landrat.

Reichswehrbrigade Nr. 11.

Verordnung.

Ich hebe mit Zustimmung der Regierungskommissare, Oberpräsident Dr. Schwander und Minister Dr. Fulda, meine Verordnung vom 13. 3. 1920 über den verschärften Ausnahmezustand ohne die unten nochmals veröffentlichten Bestimmungen auf. Ich erwarte dabei, daß die Bevölkerung keinen Anlaß zu einem erneuten verschärften Einschreiten geben wird.

In Kraft bleibt der durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. 1. 1920 für das gesamte Reichsgebiet verhängte Ausnahmezustand in seiner milderen Form.

Von den hierzu von mir erlassenen Verordnungen hat lediglich die zur Bekämpfung des Schleichhandels vom 26. 2. 1920 noch Gültigkeit.

Cassel, am 24. März 1920.

Der Militärbefehlshaber:

gez.: v. Stolzmann,

Generallieutenant und Inhaber der vollziehenden Gewalt.

Die in Kraft bleibenden Bestimmungen der Verordnungen vom 13. 3. 1920 lauten:

1. Kraftwagen, Krafträder und Betriebsstoffe für diese können von den Bezirksbefehlshabern beschlagnahmt werden, soweit es für ein Eingreifen zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig erscheint.

2. Die staatlichen Verwaltungs- und staatlichen Polizeibehörden sind berechtigt, Versammlungen zu verbieten.

3. Hausdurchsuchungen und Verhaftungen können von den zuständigen Militär- und Zivilbehörden ohne Beschränkung vorgenommen werden.

Den Offizieren und Offizierdiensttuern verleihe ich die Rechte von Polizeibeamten und Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

4. Bezüglich Waffentragen, Betreten der Straßen und Ansammlungen auf Straßen treffen die militärischen Bezirksbefehlshaber im Einvernehmen mit den zuständigen staatlichen Verwaltungs- u. staatlichen Polizeibehörden die erforderlichen Einschränkungen für ihre Bezirke.

5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen und die Bestimmungen der Bezirksbefehlshaber, sowie die Aufforderung und Anreizung dazu werden, soweit nicht höhere Strafen verwirkt sind, mit Gefängnis, Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft.

Betreffs des Waffentragens bleibt es bei der Verfügung vom 13. 3. 1920, daß es nur Militärpersonen, Polizei und Einwohnerwehren gestattet ist.

Kunkel, den 26. März 1920.

Kommandeur der neutralen Zone. Abschnitt III.

Koch, Generalmajor und Kommandeur.

Wird hiermit veröffentlicht.

Westerburg, den 29. März 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Deutsches Reich.

Bormarsch im Industriegebiet.

Berlin, 30. März. Der Bormarsch in Ruhrrevier hat begonnen. Er ist von den östlich des Industriegebiets eingesetzten

Truppen in der Weise angetreten worden, daß das eigentliche Industriegebiet noch nicht berührt wird. Die einzelnen Truppenverbände werden schrittweise vorgeschoben. Es ist den Verbänden die größte Mäßigung anbefohlen worden. Die Maßnahme soll vor allem einen moralischen Einfluß ausüben. Die Frist zur Ablieferung der Waffen und zur Auslieferung der Gefangenen ist vom General Watter selbständig um 24 Stunden verlängert worden.

Der Vollzugsrat nimmt das Ultimatum an

Berlin, 30. März. An amtlicher Stelle in Berlin ist ein Telegramm des Vollzugsrates in Essen eingelaufen, nach welchem dieser das Ultimatum annimmt, das die Regierung ihm gestellt hat, und in dem ausdrücklich betont wird, daß sich auch die militärische Leitung der Roten Armee der Stellungnahme des Vollzugsrates in Essen anschließt.

Flensburg gerettet!

Die zweite Zone fällt Deutschland zu.

Kopenhagen, 30. März. Laut „Politiken“ beschloß die internationale Kommission in Flensburg, daß die zweite Zone mit Schleswig Deutschland zufällt.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 2. April 1920.

Neugründung. Unter dem Namen Westerbülder Elektrizitäts-Gesellschaft mit Sitz in Westerbürg ist ein Unternehmen gegründet worden, welches die Ausführung elektrischer Licht-, Kraft- und Schwachstromanlagen, Fabrikation und Reparatur sowie den Ein- und Verkauf elektrischer Maschinen, Apparate und Materialien beabsichtigt. Die Firma übernimmt Aufträge auf Errichtung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen sowohl im Anschluß an Ueberlandzentralen als auch städtische und private Elektrizitätswerke; ferner Umbauten von Elektrizitätswerken jeden Umfangs sowie Wartung bestehender Werke und Anlagen. Die Gesellschaft wird durch die Errichtung einer Reparaturwerkstätte für elektrische Maschinen und Apparate jeder Art einem allgemein stark empfundenen Mangel abhelfen. Es ist sehr zu begrüßen, daß ein derartig groß und vielseitig angelegtes Unternehmen an zentraler Stelle des Westerbüldes mit seinen zahlreichen landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben ins Leben gerufen worden ist. Die technische Leitung des Unternehmens liegt in den Händen des Herrn Ingenieurs Sabeck, der mit den Westerbülder Verhältnissen bestens vertraut ist und auf Grund seiner langjährigen, praktischen und theoretischen Tätigkeit bei nur ersten Firmen Gewähr für sachgemäße Ausführung bietet.

Lichtspieltheater Westerbürg. Der Direktion ist es gelungen für nächsten Sonntag (nachmittags und abends) ein besonders gutes Festprogramm zu erwerben. Vor allen Dingen kommt wieder unser beliebter Freund und Humorist Plagge, diesmal als: „Karlsen das Dienstmädchen.“ Karlsen als Sohn des Gutsbesitzers Krause trifft als fideles Bummelgenie Frau Rentier Bange mit ihrer hübschen Tochter Helene, ist sofort verliebt und folgt den Damen. Unterdessen hat Vater Krause vergeblich den Sohn in seiner Wohnung gesucht. Aus einem Jugendverhältnis besitzt Vater Krause eine Tochter, Karoline, die sich bei Frau Bange als Dienstmädchen vermietet. Dort sieht sie ihren Stiefbruder Karlsen, dem sie sehr ähnlich sieht, bei seinem durch die Mutter vereitelten Versuch seine Angebetete zu besuchen. Karlsen nimmt Karoline mit ins Kino und erfährt, daß sie seine Schwester ist. Er verkleidet sich nun als Dienstmädchen um auf diese Weise zu seiner angebeteten Helene zu kommen. Wie Karlsen als Dienstmädchen die tollsten Sachen anstellt und wie sich die mehrfachen Abenteuer zwischen allen Beteiligten zur Verlobung von Karlsen und Helene auflösen, das muß jeder selbst sehen und wird den Genuß gerne durch Lachen dankbar quittieren. — Als weitere sehr interessante Hauptnummer gelangt „Eoinrude“, die Geschichte eines Abenteurers zur Vorführung. Sie beginnt im Westen Amerikas bei den Goldgräbern. Der Goldgräber Nissen, ein verwegener Abenteurer, hat ein Mädchen Margarete bei sich, die er derart beherrscht, daß sie für ihn Diebstähle ausführt. Der Ingenieur Addison sucht sie dem Einfluß Nissens zu entziehen und wird von diesem ermordet. Bei dem Versuch Nissens sich die Hinterlassenschaft Addisons anzueignen, findet er nur den mit „Eoinrude“ bezeichneten Plan eines Motors. Mit diesem Plan kehrt er nach Deutschland zurück und gelangt durch seine Ausführung unter dem Namen Eoinrude zu Reichtum und Ansehen, sowie zum Eintritt in die vornehmsten Gesellschaftskreise. In einem Ruderklub gewinnt Eoinrude bei einer Motorregatta den ersten Preis, lernt die Familie des Obersten von Bentheim kennen und interessiert sich für dessen einzige Tochter Ellen. Verschiedene Abenteuer, verbunden mit dem Wiederauftreten von Margarete, führen zu der von Margarete gestörten Verlobungsfeier zwischen Eoinrude und Ellen und zum Tode von Eoinrude und Margarete in vorzüglich dargestellten interessanten Einzelbildern, welche die Zuschauer mit großer Spannung verfolgen werden. — Als Schluß folgen hübsche Naturaufnahmen „An den Ufern der Gavel“. — Am Samstag Abend kann wegen anderweiter Inanspruchnahme des Lokals eine Vorstellung nicht stattfinden.

Theater-Verein. Wie wir vernommen haben, erwartete das verehrte Publikum, daß der hiesige Theater-Verein zu Ostern

einen Theater-Abend veranstalten würde. Da nun der Fußballklub zu Ostern sein erstes Konzert gibt, hat der Theater-Verein beschlossen einige Wochen nach Ostern einen größeren Theater-Abend zu veranstalten.

Zündhölzer. Die Zündholzindustrie-Gesellschaft in Berlin macht darauf aufmerksam, daß durch die Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 19. 2. 1920 die Preise für Zündhölzer in- und ausländischer Erzeugung erhöht wurden und zwar betrugen der Abgabepreis für das Paket Zündhölzer zu 10 Schachteln Mark 3.50 oder für die Schachtel 35 Pfennig. Veranlassung dieser Mitteilung gibt die noch immer herrschende Unklarheit über die neu festgesetzten Höchstpreise, welche teilweise selbst den Frage kommenden Aufsichtsbehörden noch nicht bekannt zu sein scheinen. Auch wird versucht, durch unrichtige Informationen der verbrauchenden Bevölkerung einzureden, daß das Reichswirtschaftsministerium gegen den neu festgesetzten Höchstpreis etwas natürlich nicht der Fall ist. Die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Zündhölzern wird jetzt durch genügende Einfuhr aus dem Auslande sicher zu stellen angestrebt.

Unzulässigkeit des ordentlichen Rechtsweges gegen Beschlagnahme von Wohnräumen. Das Oberlandesgericht Celle hat durch Urteil vom 29. Januar 1920 die gegen das Urteil des Landesgerichts Hannover vom 13. Dezember 1911 eingelegte Berufung zurückgewiesen und dahin entschieden, daß gegen eine von der Gemeindebehörde vorgenommene Wohnungsbeschlagnahme keine Klage und kein Antrag auf einstweilige Befreiung bei den ordentlichen Gerichten zulässig sei.

Lebensmittel für Konfirmanden werden im Landkreis Höchst verteilt. Wie die Kreisverwaltung mitteilt, gelangt für jeden Konfirmanden und Konfirmanden $\frac{1}{2}$ Pfund Schmalz, das halbe Pfund 8,50 M. und $\frac{1}{2}$ Pfund amerik. Weizenmehl, das halbe Pfund 1,10 M. zur Ausgabe.

Müller gegen das Schwarzmahlen von Brotgetreide. Aus dem Ried wird uns geschrieben: Die Müller selbst wenden sich mit aller Entschiedenheit gegen den allgemein verbreiteten Unfug des Schwarzmahlens von Brotgetreide. In einer in den letzten Tagen stattgehabten Versammlung der sämtlichen Mühlenbesitzer des Kreises Groß-Gerau haben diese den Beschluß gefaßt, daß keiner von ihnen von diesem Tage ab noch ein Pfund Getreide mehr zum Mahlen annehmen werde, als die Mahlkarte aufweist. Bei Zuwiderhandlung wird jeder Müller nach freier Entschliebung zu einer Strafe bis zu 1000 Mark belegt. Wie in der Versammlung ausgeführt wurde, zwingt die ernste Lage unserer Brotversorgung zu dieser Maßnahme, die nicht zuletzt auch im Interesse der Selbstversorger selbst liegt. Alle über die Mahlkarte hinaus angelieferte Frucht verfällt dem Kommunalverband.

Kölbingen, 1. April. Am Ostermontag, den 5. April veranstaltet der Gesangsverein Frohsinn in Kölbingen eine Theatervorstellung. Alle Aufführungen befinden sich in Händen geeigneter Personen.

Sport-Nachrichten.

Stand der Verbandsspiele am 21. März 1920.

Fußballverband „Westerwald“.

Vereine	Anzahl der Spiele	Gew.	Unentf.	Verl.	Frei für	Freigegeben
Fußb.-Abtlg. d. L.-V. Westerbürg	4	3	1	0	28	7
d. L.-V. Gemünden	3	2	1	0	8	5
Sp.-V. „Oranien“ Höhn	2	1	0	1	5	4
Fußb.-Cl. „Olympia“ Rehe	3	1	0	2	8	10
„Westerwaldia“ Emmerichenhain	3	1	0	2	5	12
„Borussia“ Niederroßbach	3	0	0	3	2	18

Eingefandt.

Der Berliner Putschversuch mit allen seinen Folgen hat dem deutschen Volke erneut gezeigt, wie aussichtslos alle Versuche sind, der Reaktion wieder in den Sattel zu helfen. Als furchtbares Ergebnis sind nicht nur Steigerung unserer politischen und wirtschaftlichen Nöte sowie der Bürgerkrieg zu verzeichnen, sondern auch die Auslösung stärkerer Betätigung kommunistisch-bolschewistischer Strömungen, die, wenn sie sich durchsetzen, unserem hart geprüften Vaterland weitere Schrecken überantworten würden. Jeder vernünftige, nüchtern denkende Staatsbürger, welchem Stande er auch angehört, muß klar darüber sein, daß es kein Spiel mit Worten ist, wenn auf die Gefahren, die von rechts und links drohen, hingewiesen wird.

Die deutsche demokratische Partei, streng auf dem Boden der Verfassung stehend, ist bemüht gewesen, die Interessen der Allgemeinheit innerhalb der Mehrheitsregierung nach Kräften zu vertreten. Sie war sich von Anfang an aller Schwierigkeiten bewußt, denn in einer Koalitionsregierung lassen sich Beschlüsse nur durch gegenseitige Konzessionen, durch sorgfältiges Abwägen aller praktisch gangbaren Wege erreichen; mithin haben auch die Demokraten Opfer bringen müssen, die nicht selten bis hart an die Grenze des Erträglichen gingen, bei denen sie voraussehen mußten, daß man sie gegen die Partei ausschlagen würde. Vorgeschied hat der Partei dabei stets das eine große Ziel: Nichts unversucht

lassen, um dem Reiche wieder ein Fundament von Ordnung, Ruhe und finanzieller Sicherheit zu geben und damit dem völligen Chaos vorzubeugen.

Die Geschichte der letzten Monate zeigt deutlich, daß sie damit auf dem richtigen Wege war; ihr Ziel wird sie auch nach dem Rapp'schen Abenteuer weiter verfolgen. Sie erwartet, daß darin jetzt mehr denn je unterstützt wird, daß sich unter den Eindrücken der letzten Ereignisse alle, die es ernst meinen mit ruhiger, stetiger Entwicklung, um ihre Fahnen scharen, daß man nicht durch die von der jetzigen Regierung unverschuldeten Zustände und durch hämische Kritiken aus reaktionären Kreisen verleiten läßt, neue Fehler zu begehen.

Eine einflussreiche Mittelpartei ist nötiger denn je. Mit-
einander! Bernt aus den Geschehnissen, kräftigt durch Anmeldung
Mitgliedschaft, soweit dies noch nicht geschehen, die
deutsche demokratische Partei. Viele haben dies in den letzten
Tagen aus richtigem impulsivem Empfinden heraus schon selbst
getan. Unsere Zahl wächst, muß aber noch weit größer werden.
Eine Organisation keine Macht, ohne Macht kein Einfluß! Seht
die gewaltigen Opfer, welche man von rechts und links bringt.
Laßt die Entwicklung nicht über Euch hinweg gehen. Tretet ein
in unseren Reihen!

HB. Anmeldungen nimmt jeder Zeit entgegen: Gustav
Hallmann, Telef. 2, Lehrer S 305, Westerburg.

Die schwierige Geschäftslage des Schuhmacher- Handwerks.

Jahrhunderte lang bestand der schöne Spruch zu Recht:
"Handwerk hat goldenen Boden"! Und wie steht's heute? Heute
hat das Handwerk überhaupt keinen Boden, denn viele Hand-
werker und namentlich wir Schuhmacher sind einfach unten durch!
Der ungelernete Arbeiter, der Beamte, der Kaufmann, alle er-
halten der teuren Zeit entsprechend ihre Bezahlung. Dem Hand-
werker allein wird es verüßelt wenn er sich durch Preisausschlag
los halten will. Besonders die Schuhmacher haben erfahrungs-
mäßig hierunter zu leiden. Während der Kriegsjahre wurde ihr
Geschäft durch die Zwangswirtschaft ganz außerordentlich belastet.
Sie erhielten nur wenig Fertigwaren und ganz geringe Mengen
der, mußten aber die unverkäuflichen Holzschuhe und Sandalen
Masse übernehmen und bezahlen. Ob ein Schuhmacher dabei
seinen Lebensunterhalt fand, blieb unerörtert. Als im Vorjahre
wieder der freie Handel eintrat, war die Hoffnung auf
bessere Zeiten nur von sehr kurzer Dauer. Denn die knappen
Vorräte an Waren und die hohen ununterbrochen steigenden Preise
schwerten das Geschäft andauernd in einer Weise, daß wir heute
weder vor dem Geschäftsruin stehen. Heute verlangt und erhält
Biehhändler anstandslos die höchsten Preise für Viehhäute, die
bereiten verarbeiten solche mit hohem Nutzen, der eigentlich über-
flüssige Zwischenhandel verlangt auch seinen Anteil, die Schuh-
händler kaufen das meiste Leder und verarbeiten es mit hohen
Lohnen ohne Rücksicht auf die ganz enorme Steigerung der
Einkaufspreise. Der Schuhmacher allein hat die undankbare Auf-
gabe den einzelnen Kunden zu befriedigen und muß alle Gro-
ßen und Beschwerden über sich ergehen lassen.

Das gleiche gilt für die von ihm ausgeführten Reparatur-
arbeiten. Er muß die hohen Lederpreise zahlen und zur Ver-
einfachung der Arbeitseinstellung die Löhne seines Personals er-
höhen. Verlangt er aber entsprechende Preise, so gilt er als ein
schuldiger Teil. Niemand denkt daran, daß z. B. für das
Sohlleder vor dem Kriege 2,20 Mk. bezahlte, jetzt aber
85 Mark mit der Ankündigung weiterer Steigerungen, ver-
kauft werden. Bezt man den zuletzt bezahlten Preis von 80 Mk.
Grund, so ergibt sich folgende Kostenberechnung für 1 Paar
Haut und Absatz zu Herrenstiefeln. Eine halbe Haut Sohlleder
Pfund wiegend kostet bei 80 Mk. im ganzen 1680 Mk. Von
dem Stück sind nur 2/3 als Kernleder für Sohlen verwendbar,
weitere Drittel (Abfall, Hals und Brandsohlstücke) kann nur
Brandsohle, Unterfelle usw. verbraucht werden. Dieser
Brandwert beträgt höchstens per Pfund 40 Mk. Der ent-
stehende Fehlbetrag muß dem Wert des Kernleders zugerechnet
werden. Die Anschaffung des Kernleders berechnet sich also mit:
7 Pfund Abfall und Randleder à 40. — Mk. 280 —
14 Pfund Kernleder zum Rest von 1400. —

Sa.: Mk. 1680. —
Das Pfund Kernleder berechnet sich also heute in Wirklich-
keit auf 100 Mk. Zu Sohlen und Absatz für 1 Paar Herrenstiefel sind
entsprechend 270 gr Kernleder erforderlich.

Diese 270 gr kosten
Auslagen für Arbeitslohn Mk. 54. —
Auslagen für Stifte, Zwirn, Zutatzen usw. Mk. 4.50
Mk. 2.50

mithin Mk. 61. —
Kosten für 1 Paar Herrensohlen und Absatz. Hierzu kommen
die allgemeinen Geschäftskosten, Miete, Heizung, Beleucht-
ung der Maschinen und des Handwerkszeugs, Ein-
nahmen, Gewerbe- und Umsatzsteuer usw. Nun will der Meister
den teuren Lebensunterhalt seiner Familie bestreiten ohne
Lohn zu machen. Für alle diese Ausgaben reichen 10% Zu-
satz nicht aus und müssen für 1 Paar Herrensohlen u. Absatz
mindestens 70 bis 75 Mk. u. wegen der immer noch steigen-
den Lederpreise für die Folge noch mehr berechnet werden. Mit

dem Oberleder steht es ebenso ungünstig. Der Landmann bezw.
Schlächter erhält heute für jedes Pfund rohes Kalbsfell bis zu
65 Mk. Bekanntlich ergeben aber erst 3 Pfund Rohhaut 1 Pfd.
brauchbares Leder. Da kann sich jeder ausrechnen, welche Preise
für Oberleder uns bevorstehen. Auffallend ist aber, daß das
Publikum glaubt berechtigt zu sein, dem Schuhmacher bei jeder
Forderung Vorhaltungen über ihre Höhe machen zu dürfen,
während es für Kleiderstoffe, Putz und Luxusartikel, Genussartikel
usw. anstandslos und ohne zu klagen die höchsten Preise übrig
hat. Dabei können die Verkäufer dieser Artikel nicht genug her-
beischafter. Ebenso erhalten ungelernete Arbeiter widerspruchs-
los die hohen Löhne, dem Schuhmacher aber werden sie erschwert.
Niemand denkt daran, daß der Schuhmacher eine lange Lehr- u.
Gesellenzeit zu seiner Ausbildung nötig hatte, daß er zur Ein-
richtung seines Geschäfts große Anschaffungen für Maschinen u.
Handwerkszeug machen mußte, daß er besondere Gewerbe- und
Umsatzsteuer sowie hohe Geschäftsrente zu zahlen hat und schließ-
lich auch ein beträchtliches Betriebskapital verzinsen muß. Denn
alle Leder- und Schuhwarenrechnungen und Löhne sind sofort
zahlbar, manche Lieferanten verlangen sogar Vorauszahlung,
während die Kundschaft seelenruhig meist Kredit in Anspruch
nimmt, oft sogar ohne ihn nötig zu haben. Dabei sorgt für den
selbständigen Schuhmacher keine Kranken- und Altersversicherung,
vom Ruhegeld gar nicht zu reden. Alle diese Umstände haben denn
auch schon dazu geführt, daß manche Schuhmacher ihr Geschäft
aufgegeben haben und in Steinbrüchen und ähnlichen Betrieben
im Tagelohn arbeiten. Dort haben sie ihr auskömmliches Ein-
kommen, Kranken- und Altersversicherung, brauchen kein Betriebs-
kapital und verlieren nichts an zweifelhaften Kunden. Manche
Schuhmacher werden noch den gleichen Weg beschreiten, andere
wenigstens die unrentable Reparaturwerkstätte aufgeben.

Wie kann solchen unhaltbaren Zuständen abgeholfen werden?
In anderen Kreisen hat dies die Kreisverwaltung dadurch ver-
sucht, daß sie nach Freigabe des Schuh- und Lederhandels alle
in ihrem Bezirk anfallende Viehhäute beschlagnahmte, gerben ließ
und ohne Verteuerung durch den Zwischenhandel, Fracht und
Spekulationen den Schuhmachern ihres Kreises zur Verarbeitung
überwies. Hier ist dies nicht geschehen. Die Gründe hierfür
können von uns nicht geprüft werden. Wohl hat die hiesige
Kreisverwaltung durch den Ankauf von ca. 2000 Paar getragenen
amerik. Militärstiefeln versucht, für die schwer arbeitende Be-
völkerung Arbeitsschuhe zu beschaffen. Die meisten dieser Schuhe
bedürfen aber zur Herstellung der Gebrauchsfähigkeit wieder
teures Leder. Auch wird durch die Anschaffung dieser Schuhe
das allgemeine Bedürfnis nicht befriedigt und den Schuhmachern
selbst überhaupt nicht geholfen. Diesen und der Bevölkerung tut
billigeres Leder not. Inzwischen ist das Schuhmachergewerbe
auf die Selbsthilfe angewiesen und diese ist nach folgenden Ge-
sichtspunkten zu vollziehen:

1. Energische Anpassung der Verkaufspreise an die tatsächlichen Selbstkosten.
2. Solange die kurzfristigen Preissteigerungen anhalten, monatliche gemeinsame Feststellung dieser Verkaufspreise und strikte Einhaltung derselben.
3. Bei der Entgegennahme von Schuhwerk zur Reparatur sofortige Mitteilung der voraussichtlichen Kosten an den Kunden.
4. Einwirkung auf die Kundschaft, daß sie das Schuhwerk sofort bei kleinen schadhafte Stellen zur Reparatur bringt und nicht erst, wenn der ganze Schuhboden zerrissen und kostspielige Reparaturen notwendig sind. Dann wird auch längere Haltbarkeit der Schuhe im ganzen erzielt.
5. Möglichst Einschränkung der Gewährung von Kredit.
6. Erwägung, ob sich ein gemeinschaftlicher Bezug von Leder und sonstigem Material in größeren Mengen zur Verbilligung der Preise veranlassen läßt, der allerdings nur außerhalb der Innung durch besondere Einkaufsvereinigung geschehen könnte.

Wir wenden uns mit dieser Aufklärung vertrauensvoll an unsere werthe Kundschaft in der Hoffnung, bei ihr Verständnis und Entgegenkommen zu finden.

Die selbständigen Schuhmacher des Kreises Westerburg.



Grosse Auswahl Trauringe

(333 und 585 gest.)

in allen Grössen und Breiten vorrätig.

Karl Flick, Uhrmacher

Adolfstr. 3.

Westerburg

Ecke Sackgasse.

Kaufhaus L. Friedemann

Hachenburg

empfehlte zu noch sehr vorteilhaften Preisen:

Bettbarchent

in rot und gestreift, garantiert federdichte Qualitäten.

Bettfedern

weiss und grau, in allen Preislagen.

Ia. Erfurter
**Garten- u. Blumen-
Sämereien**
sind eingetroffen bei
Hans Bauer, Westerburg.

Grosse Geld-Lotterie
für Kriegs- u. Zivilgefangene
Original-Lose à 6 Mk.
Ziehung am 20., 21., 22.,
23. u. 24. April.
26070 Geld-
gewinne v. **1 Million Mk.**
Haupt-
gewinn **250 000 Mk.**
100 000, 50 000,
25 000 Mk. bares Geld.
(Porto 20 Pfg., jede Liste 30 Pfg.)
Versendet Glücks-Kollekte)
Heinr. Deecke, Kreuznach.

Gut erhaltener
Kochosen
zu verkaufen
Heinrich Jung
Sackgasse.

Salinen- u. Stein- Kochsalz,
Ia Königsberger Saat-
wicken, Passauer Bretter,
Latten, Dielen, auch 4 1/2
meter Ware, Carbid,
Nähmaschinen,
Schare für Cultivatoren,
Alfa-Centrifugen, Hand-
leiterwagen, Brockmann's
Futterkalk, Farben für
holzerhaltende Aussen-
speranstriche, Carbolinum,
Asphalt, Cement, Cement-
bimsdiele, Rohre, Stall-
rinnen, Flurplatten, Ofen-
rohrsteine, Treppenstufen,
Kainit, Chlorkalium,
Thomasschlackenmehl,
gemahlene Kreide, Draht-
stifte, Rübenscheider,
Vorderpfüge, Hütten- und
Rheinsand, Eisen-Stall- u.
Dachfenster,
Carl Müller Söhne,
Kroppach
(Bahnhof Ingelbach).
Fernruf 8, Amt Altenkirchen.
Westerwald.

Lichtspieltheater Westerburg.

Sonntag, den 4. April
4 Uhr nachm. abends 8 Uhr.

Evinrude

Spannendes Wildwest-Drama in 4 Akten.

Karlchen das Dienstmädchen

Urkommisches Lustspiel in 2 Akten.

In der Hauptrolle: Viktor Plagge.

An den Ufern der Havel

Naturaufnahmen.



Bahnhofs Hotel

Zum Osterfeste:

Franziskaner Leistbräu — ff. Weiss- u. Rotw.
prima Kaffee — Mocca, — Chocolate — C.
Kuchen und Torten in Auswahl!

Hochachtungsvoll

Gustav Hallmann

Mobiliar- und Grundstücksversteigerung

Dienstag, den 5. April d. Js.

Vormittags 9 Uhr.

lassen die Erben der verstorbenen Eheleute Heinrich Böhr
Nachlass öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.
Am demselben Tage, abends 8 1/2 Uhr, in der Gast-
schaft Büchler wird das Wohnhaus mit Scheune,
und Hofraum belegen in der Adolfsstrasse Nr. 5, sowie
Wiesen und 1 Grabfeld meistbietend versteigert. Bedingungen
werden im Termin bekannt gemacht. Das Haus kann
bezogen werden.

Tausche prima Hen gegen Kartoffeln

Wer sagt die Expedition d. Bl.

Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen des neuen Umsatzsteuergesetzes ist
die Entrichtung der Umsatzsteuer beim Verkauf bestimmter in
§ 23, Abs. 1, Nr. 3, des Gesetzes bezeichneter Luxussteuerpflichtiger
Gegenstände durch Privatpersonen außerhalb einer gewerblichen
Tätigkeit und außerhalb einer Versteigerung wie bisher durch
Verwendung von Stempelmarken vorgesehen.

Zur Entrichtung höherer Steuerbeträge als 10 M. sollen
nach wie vor die Grundstückstempelmarken vorgesehen werden,
welche von den Postanstalten bezogen werden können. Solange
diese Marken nicht zu haben sind, ist die Bezahlung der Steuer
an die Hebestelle des Umsatzsteueramtes gestattet.

Jeder Käufer und Verkäufer, welche obige Gegenstände
kaufen bzw. verkaufen, sind verpflichtet, dies dem unterzeichneten
Umsatzsteueramt anzuzeigen, widrigenfalls Bestrafung mit dem
20-fachen Betrage usw. der hinterzogenen Steuer erfolgen muß.
Westerburg, den 27. März 1920.

Der Magistrat. / Umsatzsteueramt.